Philosophische Fakultät

Prodekanat

Folgende Unterlagen sind nach § 5 der Habilitationsordnung vom 03.03.2017 bei der Anmeldung zum Habilitationsverfahren dem Prodekanat vorzulegen:

1. Antrag auf Annahme als Habilitand/in unter Angabe des Fachgebiets, für das die Lehrbefähigung angestrebt wird
2. Lebenslauf
3. Amtliches Führungszeugnis oder Nachweis über Beschäftigung im öffentlichen Dienst
4. Beglaubigte Kopie der Promotionsurkunde
5. Je ein Exemplar der Dissertation und, falls vorhanden, weiterer Veröffentlichungen
6. Verzeichnis der wissenschaftlichen Veröffentlichungen und der bisher abgehaltenen Lehrveranstaltungen
7. Exposé des Habilitationsprojekts mit Arbeitsplan
8. Vorschlag für die Zusammensetzung des Fachmentorats
9. Versicherung, dass sich der Bewerber/die Bewerberin noch nie um eine Habilitation beworben hat bzw. Bericht über frühere bzw. laufende Habilitationsverfahren
10. Erklärung über den Entzug akademischer Grade oder strafrechtliche Ermittlungsverfahren

Der Antrag und die Erklärungen können als separate Dokumente erstellt oder ebenso als ein Dokument zusammengefasst werden.